



| | | |
|---|-----------------|------------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | Vorlage Nr.: | 2019/1328 |
| AfD-Gemeinderatsfraktion | Verantwortlich: | Dez. 4 |
| Öffentliche Sitzung der Strukturkommission am 22.01.2020 für TOP 1 und 4 | | |

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gemeinderat | 21.01.2020 | 28 | x | |

Kurzfassung

Die Strukturkommission ist weder ein beschließender noch ein beratender Ausschuss. Aus Sicht der Verwaltung ist es das Ziel des Gremiums „Strukturkommission“, die Entscheidungsträger im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe über meist aktuelle finanz- und steuerungsrelevante Themen vorab zu informieren und wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu erläutern. Es ist zielführend, dies zunächst nichtöffentlich zu tun, zumal zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung der Verwaltung gegeben ist. Die Strukturkommission bietet somit die Plattform eines fraktionsübergreifenden Informationsaustausches ohne Zeitdruck. Auf Basis dieses gewonnenen Meinungsbilds in der Strukturkommission bereitet die Verwaltung die finanz- und steuerungsrelevanten Informationen in einer Vorlage auf, die dann in den dafür vorgesehenen Gremien (Hauptausschuss, Aufsichtsräte der Gesellschaften und Gemeinderat) mit den zuvor gewonnenen Erkenntnissen schneller und fundierter beschlossen werden können. Hier findet dann gegebenenfalls die öffentliche Befassung statt.

Demzufolge sind die Sitzungen der Strukturkommission bisher immer nichtöffentlich. Entsprechend ist der Antrag abzulehnen.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) | | |
|--|---------------------------|--|--|----|-----------------|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | | |
| IQ-relevant | x | Nein | | Ja | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | x | Nein | | Ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | x | Nein | | Ja | abgestimmt mit |

1.

Die Strukturkommission erfüllt die Funktion, die Entscheidungsträger im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe über meist aktuelle finanz- und steuerungsrelevante Themen vorab zu informieren und wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu erläutern. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Bei der Strukturkommission handelt es sich technisch gesehen weder um einen beschließenden Ausschuss im Sinne des § 39 GemO noch um einen beratenden Ausschuss (vgl. § 40 GemO), da sie weder in der Hauptsatzung noch in der Geschäftsordnung geregelt ist. Vielmehr bietet die Strukturkommission die Plattform eines fraktionsübergreifenden Informationsaustausches ohne Zeitdruck. Auf Basis dieses gewonnenen Meinungsbilds in der Strukturkommission bereitet die Verwaltung die finanz- und steuerungsrelevanten Informationen in einer Vorlage auf, die dann in den dafür vorgesehenen Gremien (Hauptausschuss, Aufsichtsräte der Gesellschaften und Gemeinderat) mit den zuvor gewonnenen Erkenntnissen schneller und fundierter öffentlich und nichtöffentlich beschlossen werden können.

2.

Der Charakter der Kommission würde durch die Öffentlichkeit verändert, da Gegenstände dort präsentiert werden können, ohne dass diese der Öffentlichkeit bekannt werden. Die Stadträtinnen und Stadträte haben durch die Strukturkommission die Möglichkeit, an den Ihnen sonst nicht ohne Weiteres zugänglichen Vorbereitungen der Gemeindeverwaltung teilzunehmen und hierzu schon zum frühest möglichen Zeitpunkt Anmerkungen zu machen. Würde die Öffentlichkeit daran teilnehmen, würde die Kommission diesen Charakter einer verwaltungsinternen Angelegenheit mit Beteiligung des Gemeinderates verlieren und einer Ausschusssitzung angenähert.

3.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat im Hauptausschuss regelmäßig durch Finanz-, Controlling- und Managementberichte über die laufende Finanzentwicklung.

Im Gemeinderat wird jährlich der Beteiligungsbericht und Jahresabschlussbericht öffentlich beraten.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.